

## Wie arbeitet eine Parteileitung mit der Abgeordnetengruppe im Betrieb?

Bernd Zimmermann

Abgeordneter der Stadtbezirksversammlung Berlin-Treptow

(NW) Die Parteileitung wird zunächst, wo das noch nicht geschehen ist, dafür sorgen, daß im Betrieb bzw. der Genossenschaft eine Abgeordnetengruppe gebildet wird. Das kann geschehen, wenn etwa 5 Abgeordnete - von der Volkskammer bis zur Gemeindevertretung - im Betrieb tätig sind.

Die Parteileitung nimmt darauf Einfluß, daß die Abgeordneten ihren Aufgaben, wie sie sich aus dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR ergeben, im Betrieb gut gerecht werden können. Das heißt, ihnen regelmäßig die Möglichkeit zu geben, den Erfahrungsaustausch über ihre Tätigkeit zu führen, sie stets ausreichend zu informieren und sie bei ihrem Auftreten in den Arbeitskollektiven zu unterstützen.

Da das Wirken der Abgeordnetengruppe vor allem dazu beiträgt, die Zusammenarbeit der örtlichen Volksvertretungen mit den Betrieben bei der Erschließung aller territorialen Ressourcen für die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Volkswirtschaft und bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger zu fördern, brauchen die Abgeordneten genaue Kenntnis von der Entwicklung ihres Betriebes. Die Parteileitungen kontrollieren deshalb, daß die staatlichen Leiter die Volksvertreter regelmäßig über die Aufgaben des Betriebes und den Stand der Planerfüllung informieren, daß die Leiter Rechenschaft geben, wie der Betrieb seine Verpflichtungen gegenüber Stadt und Gemeinden einlöst, welche Ergebnisse in Verwirklichung des Kommunalvertrages mit dem örtlichen Staatsorgan

und bei der territorialen Rationalisierung erreicht wurden.

Die meisten Parteileitungen beraten regelmäßig über die tatkräftige Unterstützung der Abgeordneten ihres Betriebes. Sie helfen ihnen, sich beweiskräftige Argumente zur Erläuterung der Beschlüsse der Volksvertretungen zu erarbeiten. Problemdiskussionen sind geeignet, einen einheitlichen Standpunkt zu beziehen zur gemeinsamen Verantwortung von Betrieb und Territorium für einen hohen Leistungszuwachs und die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk tätigen.

<sup>N</sup> In vielen Grundorganisationen ist es üblich, daß der Parteisekretär in der Abgeordnetengruppe auftritt, Beschlüsse erläutert, über die Realisierung des Kampfprogramms der BPO und der Wettbewerbsverpflichtungen berichtet.

Häufig werden die Genossen Ab-

geordneten zu Beratungen des Parteiaktivs eingeladen. Sie können an Funktionärkonferenzen teilnehmen. Auch das ist für sie eine wichtige Quelle der Information und des Gedankenaustausches.

In Mitgliederversammlungen legen die Genossen dar, wie sie ihren Parteiauftrag als gewählte Volksvertreter erfüllen und auch mit ihren Arbeitstaten ein Beispiel geben. Das festigt ihre Stellung im Parteikollektiv. Sie geben Rechenschaft, wie sie in ihrer Volksvertretung, in der ständigen Kommission und im Wahlkreis politisch wirken, legen dar, wie sie die Arbeitskollektive mit Beschlußentwürfen und Beschlüssen der Volksvertretung bekannt machen. Und sie berichten, wie sie die Hinweise der Kollegen in das gewählte Gremium hineintragen und in ihrer eigenen Arbeit berücksichtigen.

Die BPO kontrolliert, wie an die Abgeordneten gerichtete Vorschläge und Eingaben zu Leitungsfragen im Betrieb von den staatlichen Leitern beachtet, gewissenhaft bearbeitet und rasch entschieden werden.

## Was gehört eigentlich in das Protokoll einer Mitgliederversammlung?

Andreas Thuß

Parteisekretär im VEB Kühlanlagenbau Dresden

(NW) Von jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dazu verpflichtet auch ein Beschluß des Sekretariats des ZK vom 7. Juli 1980 („Richtlinie für den Umgang mit dem Schriftgut der Grundorganisationen“). Ins Protokoll gehören; das Thema der Mitgliederversammlung, Referent, Anwesenheit der Genossen; die Schwerpunkte des Referates und der Diskussion; die Vorschläge und kritischen Hinweise der Mitglieder und Kandidaten; ebenso offengebliebene

Fragen. Weiterhin sind Vorlagen, gefaßte Beschlüsse und Entschlüssen dem Protokoll beizufügen.

Der Parteisekretär unterschreibt, die Leitung bestätigt das Protokoll. Ein Exemplar verbleibt in der Grundorganisation, eines wird der übergeordneten Leitung zugestellt.

Protokolle sind wichtige Arbeitsgrundlagen, gestatten sie doch einen raschen Einblick in Verlauf und Ergebnisse der Mitgliederversammlungen.